

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1279/18**

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0219/18 Grundstücksverkehr - Verkauf von städtischen Grundstücken im Quartier Kürschnergasse

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

***Die Drucksache 0219/18 wird wie folgt geändert (Änderungen/Ergänzungen fett+kursiv bzw. gestrichen):***

**01**

*Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 226 – groß 65 m<sup>2</sup>, sowie einer Teil-fläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 52 m<sup>2</sup>, jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.*

**02**

*Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 242/6 – groß 596 m<sup>2</sup>, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 123 m<sup>2</sup>, jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Im Kaufvertrag werden eine Verpflichtung ~~zur Beteiligung des Gestaltungsbeirates zur~~ **Durchführung eines Wettbewerbes und eine entsprechende Verpflichtung zur Umsetzung der Ergebnisse** im Rahmen der Projekterstellung aufgenommen.*

Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Sensibilität des Quartiers eine hohe architektonische Qualität gewährleistet werden soll. Aus diesem Grund kann im Kaufvertrag eine Wettbewerbsverpflichtung vereinbart werden, wonach der Erwerber sich verpflichtet auf der planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplanes ALT 570 "Kürschnergasse" und auf eigene Kosten einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb nach RPW 2013 durchzuführen und umzusetzen.

Sollte dem Vorschlag bzw. den Intentionen des Änderungsantrages zur Durchführung eines Wettbewerbes gefolgt werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Entscheidungsvorschlag in BP 02 wie folgt anzupassen und einen zusätzlichen BP 03 einzufügen, welcher die Wettbewerbsbestimmungen regeln soll:

**02**

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstückes 242/6 – groß 596 m<sup>2</sup>, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 242/5 mit ca. 123 m<sup>2</sup>, jeweils gelegen in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Im Kaufvertrag **ist eine Wettbewerbsverpflichtung wie in Anlage 4 (Wettbewerbsbestimmungen) dargestellt und eine entsprechende Umsetzungsverpflichtung des Ergebnisses zu vereinbaren.**

**03**

**Der Stadtrat billigt die Wettbewerbsbestimmungen wie in Anlage 4 dargestellt.**

Anlagen

Anlage 4 - Wettbewerbsbestimmungen

---

gez. Dr. Stefani

Unterschrift Amtsleiter A23

19.06.2018

Datum